

# Bekanntmachung

## Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11/1 „Torfhaus“

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 16. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen, die im Rahmen der bisherigen Beteiligungen zum Verfahren der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 / 1 „Torfhaus“ in 2020 und 2021 eingegangen sind.
2. Er billigt den veränderten Entwurf, den die Vorhabenträgerin Anfang 2022 vorgelegt hat.
3. Er beschließt, mit diesem veränderten Entwurf erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB - die sog. „Öffentliche Auslegung“ - und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 / 1 „Torfhaus“ durchzuführen.

Anlass für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden ist ein vom Vorhabenträger vorgelegter geänderter Entwurf mit geänderten Gebäudehöhen entsprechend der fortgeführten Hochbauplanungen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/1 „Torfhaus“ ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

In dem gem. § 2 (4) BauGB obligatorischen Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten: Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme und Bewertung; Immissionsschutz: Radonvorsorge; Naturschutz: Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet Nr. 147 „Nationalpark Harz (Niedersachsen)“ und das Vogelschutzgebiet Nr. 53 „Nationalpark Harz (Niedersachsen)“, Conterra Planungsgesellschaft mbH. Ebenfalls Bestandteil der Auslage sind die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen des Abwasserbetriebes der Stadtwerke Altenau GmbH, der Harz Energie Netz GmbH, der Nationalparkverwaltung Harz, des LGLN, des LK Goslar, des Regionalverbandes Braunschweig, dem Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr und dem NDR.

Die hiermit eingeleitete erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB dauert

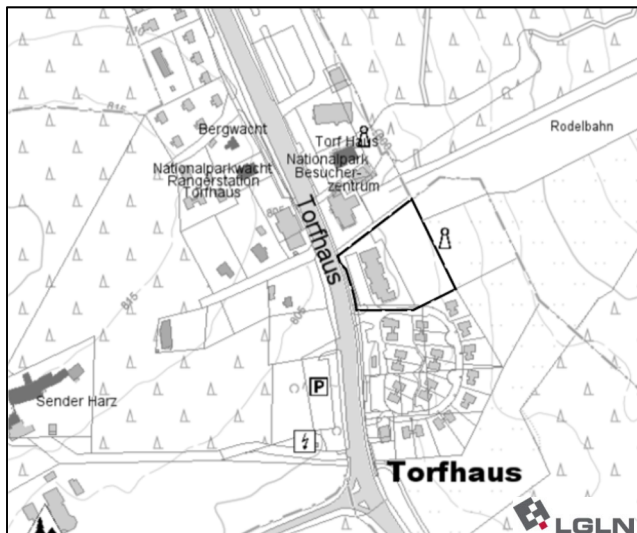
**vom 2. Mai bis einschließlich 2. Juni 2022.**

Die Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) sowie auf [clausthal-zellerfeld.de](http://clausthal-zellerfeld.de) -> Wirtschaft + Bauen -> Bauleitplanung -> Bauleitpläne im Verfahren öffentlich zugänglich. Informationen und Erörterungen sind durch Frau Dorn (Tel.: 05321/931-630, Email: [birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de](mailto:birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de)) während den aktuellen Dienstzeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.30 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienstzeiten möglich. Darüber hinaus können die Unterlagen nach Vereinbarung eingesehen werden. Erklärungen zur Niederschrift in der Stadtverwaltung sind gem. § 4 (1) PlanSiG ausgeschlossen. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die vorgenannte Emailadresse genutzt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Fabian Gerstenberg

Übersichtskarte ohne Maßstab



Veröffentlicht in der Goslarschen Zeitung  
am 23. April 2022